

An alle Vertriebspartner

London, 21. Oktober 2008

Wichtige Mitteilung zum Schutz von Investoren

Sehr geehrte Vertriebspartner,

in Zeiten extremer Marktschwankungen und Unsicherheit an den Wertpapierbörsen, wie wir sie derzeit erfahren, möchte F&C Sie darauf hinweisen, wie wichtig das Thema Anlegerschutz für uns ist. Um die Portfolios und unsere Investoren bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen vor möglicher Abschwächung und damit einhergehende Liquiditätsprobleme und Preisverfall zu schützen, gibt es als geeignetes Instrument die so genannte „Dilution Levy“ zu Deutsch „Verwässerungsabgabe“.

Wie im Verkaufsprospekt des F&C Portfolios Fund Umbrella erläutert, kann der Investmentmanager nach eigenem Ermessen entscheiden, sofern die Interessen der Anteilsinhaber gebührend berücksichtigt werden, bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen, die den Wert **von 1 Million Euro** oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung, **übersteigt**, eine Verwässerungsabgabe in Rechnung zu stellen. Eine detaillierte Erklärung finden Sie im beiliegenden Verkaufsprospekt auf Seite 22 unter dem Absatz I “Gebühren und Honorare”. Bitte beachten Sie, dass die Verwässerungsabgabe zugunsten des jeweiligen Portfolios geht und nicht an F&C.

F&C wird bis auf weiteres für jeden Umsatz, der in die oben genannte Kategorie fällt, eine Verwässerungsabgabe in Rechnung stellen. Diese vorübergehende Maßnahme ist ausdrücklich zum Schutz der im Fonds befindlichen Investoren gedacht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bei geplanten Käufen oder Verkäufen **ab 1Mio EUR** mit Ihrem F&C Ansprechpartner in Verbindung zu setzen.

Bitte leiten Sie diese Information auch an alle relevanten Abteilungen in Ihrem Hause weiter.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da! Bitte wenden Sie sich an unser **Sales Support Team**:
Email: mail@fandc.com, Telefon: +44 20 7011 5111.

Mit freundlichen Grüßen



Allegra van Hovell
Head of Product Management and Client Solutions